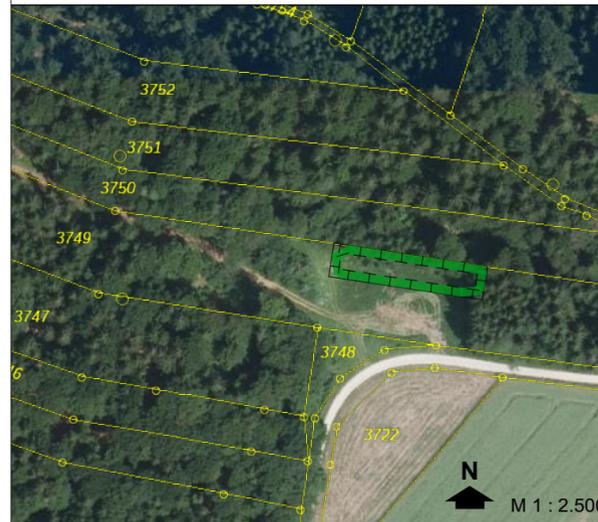




Festsetzungen durch Planzeichen

-  Geltungsbereich
-  Einbeziehungsbereich (2.315m²)
-  Externe Ausgleichsfläche (926 m²)
-  Ortsrandeingrünung

Externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 3749, Gmkg. Lauterhofen; 926 qm (TF)



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Pilsach folgende Satzung.

§ 1

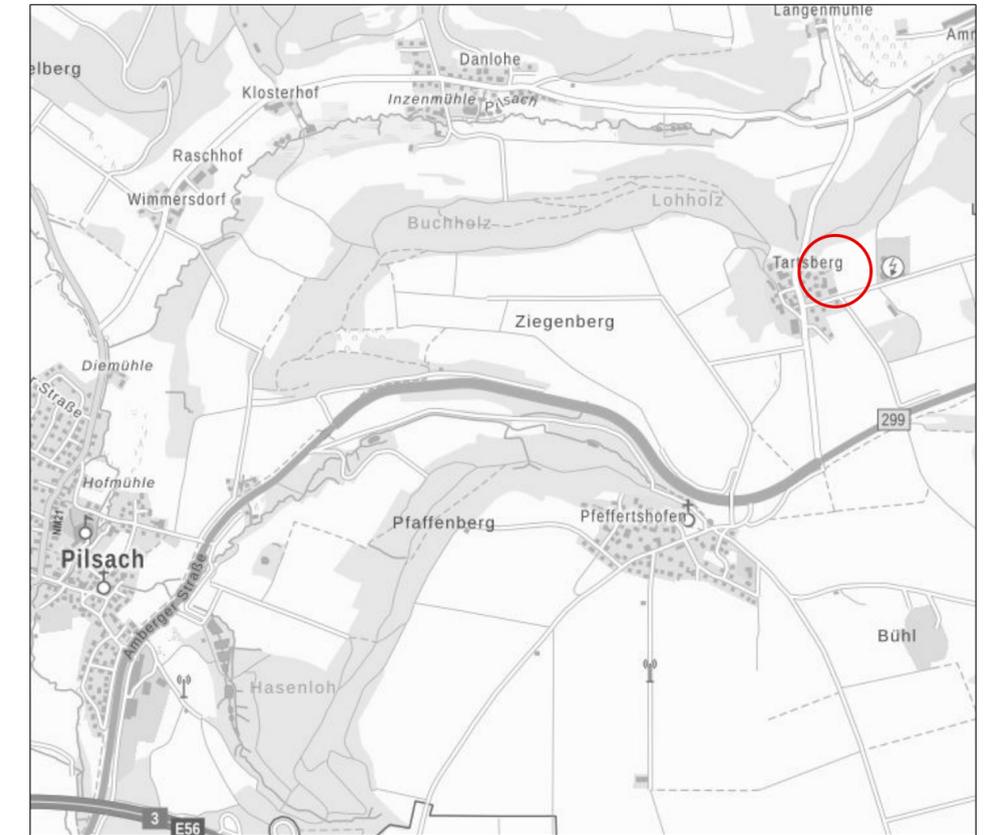
- (1) Eine Teilfläche der Fl.Nr. 604 Gmkg. Pfeffertshofen wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen zulässig.
- (3) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird eine Fläche von 926 qm der Fl.Nr. 3749 Gmkg. Lauterhofen als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Pflanzung eines Laubwaldes zu erfolgen.
- (4) Im Bereich der Ortseingrünung innerhalb der Einbeziehungsfläche sind freiwachsende heimische Hecken, Gebüsche und/oder Laubbäume oder Obstbäume als Hochstamm zu pflanzen.
- (5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pilsach vom _____ eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am _____ bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Pilsach hat mit Beschluss vom _____ die Einbeziehungssatzung „Pilsach – Tartsberg-Ost“ erlassen.
5. Die Satzung wurde ortsüblich am _____ bekannt gemacht.
6. Die Einbeziehungssatzung ist damit am _____ in Kraft getreten.

Pilsach, den _____

1. Bürgermeister



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf



Gemeinde Pilsach

Einbeziehungssatzung "Tartsberg"

maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet: gb / lb

datum: 04.02.2021

ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

